

Hand – Fuß – Mund – Erkrankung (HFMK)

Erreger	Enteroviren, häufig Coxsackie-Virus
Vorkommen	Weltweit, insbesondere während der Sommer- und Herbstmonate.
Übertragungswege	Eine Übertragung der Erreger der HFMK erfolgt von Mensch zu Mensch durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Nasen- und Rachensekreten, Speichel, Sekreten aus Bläschen) oder Stuhl und durch Kontakt mit Oberflächen. Eine Übertragung durch die Hände spielt hier eine wesentliche Rolle. Neben der fäkal-oralen Übertragung kann das Virus in den ersten Tagen nach Infektion wegen der primären Virusvermehrung im Rachen auch durch Tröpfchen übertragen werden. Die Erkrankung betrifft in der Regel Kinder unter 10 Jahren.
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	Eine Meldepflicht nach IfSG besteht nicht .
Inkubationszeit	2 - 10 Tage (max. bis 30 Tage)
Krankheitsbild	1 - 3 mm große, flache, weißliche bis graue Bläschen, die von einem roten Rand umgeben sind. Meist findet sich das Exanthem an den Seiten der Finger, auf dem Handrücken, an den Fersen, manchmal aber auch an den Handinnenflächen, den Fußsohlen sowie am Gesäß und in der Leistenregion.
Ansteckungsdauer	Während der ersten Woche der Krankheit sind infizierte Personen hochkontagiös (insbesondere bei der Ulzeration der Bläschen).

Die Viren können auch nach dem Abklingen der Symptome über mehrere Wochen im Stuhl weiter ausgeschieden werden. Daher können die Patienten sehr lange infektiös sein.

Behandlung

Eine spezifische Therapie steht nicht zur Verfügung; lediglich eine symptomatische Behandlung ist möglich.

Hygiene

Das Infektionsrisiko kann durch gute Händehygiene reduziert werden: Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang, spielen die entscheidende Rolle. Verschmutzte Oberflächen und Gegenstände (einschließlich Spielzeug und Türgriffe) müssen besonders gründlich gereinigt werden.

Enger Kontakt mit Erkrankten sollte vermieden werden (Küssen, Umarmen, Besteck oder Tassen etc. teilen).

Prävention

Eine Impfung ist nicht möglich.

Gemeinschaftseinrichtung

Alle Erkrankten sollten einem Arzt vorgestellt werden; dieser entscheidet, ob eine häusliche Betreuung erforderlich ist und wann ein Patient die Einrichtung wieder besuchen kann. Kindergemeinschaftseinrichtungen müssen das Auftreten von 2 oder mehr Fällen dem Gesundheitsamt melden.

Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.